



Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Ankum
Gemarkung Ankum, Tütingen

Flur 12, 2 **Maßstab 1:1000**

Der Gemeinde Ankum zur Vervielfältigung
 unter den am 16.9.1976 anerkannten Bedingungen freige-
 geben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan
 gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom
 _____ Gesch. B.V./Nr. 2050/76

Ausgefertigt Osnabrück, den 16. Sept. 1976
 Katasteramt
 Im Auftrage:
Kierm

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.9.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 8. Juli 1977
KATASTERAMT
 Im Auftrage:
Faluy



AUFGUNDE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG ~~VOM 21.10.1976~~ IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2.9 U. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26. 11. 1968 (BGBl. III 213 -1-2) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 HAT DER RAT DER GEMEINDE ANKUM AM 4.7.77 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

⊗ Z.ZT. GÜLTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR.17 „ERHOLUNGSGEBIET“
1. ÄNDERUNG
DER GEMEINDE ANKUM LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE ANKUM HAT AM 9.5.1977 GEM. § 2 ABS 1 BBAUG IN DER NEUFASSUNG VOM 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 13.5.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANKUM, DEN 4.7.1977
H. H. H.
 BÜRGERMEISTER

In Vertretung
M. G. G.
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK DER OBERKREISDIREKTOR

- HOCHBAUAMT-
 IM AUFTRAGE
H. H. H.
 LTO-BAUDIREKTOR
 BAUOBERAMTSRAT

OSNABRÜCK, DEN 25.4.1977

ERLÄUTERUNG DER FESTSETZUNGEN

-  MISCHGEBIET
-  SONDERGEBIET
-  TENNISHALLE
-  HALLENBAD
-  FREIBAD
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- TH TRAUFENHÖHE, MAXIMALE HÖHE ÜBER STRASSENBERKANTE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- a ANDERE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO
-  BAUGRENZE  BAULINIE
-  STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  PARKPLATZ
-  FUSSWEG
-  GRÜNFLÄCHE
-  BÄUME ZU ERHALTEN  BÄUME ZU PFLANZEN
-  PARKANLAGE pfg-PFLANZGEBOT
-  TENNISPLATZ
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG
-  SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 METER VON STRASSENBERKANTE
-  TRAFOSTATION
-  ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT FESTE, LÜCKENLOSE EINFRIEDUNG

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 20.5. BIS 22.6.77 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER OFFENLEGUNG WURDEN AM 13.5.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ANKUM, DEN 4.7.1977
H. H. H.
 BÜRGERMEISTER

In Vertretung
M. G. G.
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 5.7.1977 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ANKUM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ANKUM, DEN 5.7.1977
H. H. H.
 BÜRGERMEISTER

In Vertretung
M. G. G.
 GEMEINDEDIREKTOR

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 30.7.1977 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN

ANKUM, DEN 30.7.1977
H. H. H.
 BÜRGERMEISTER

In Vertretung
M. G. G.
 GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 12. JULI 1977 Az. 2145-21102 Osnabrück ohne Auflagen genehmigt worden. -601

Osnabrück, den 12. JULI 1977

Der Regierungspräsident in Osnabrück
 Im Auftrage:
H. H. H.

